**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/4009**

**16. Wahlperiode** 08. 01. 2007

# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Dr. Kirsten Tackmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/3951 –

## Resonanz der „Internationalen Holocaust-Konferenz“ im rechtsextremistischen Spektrum

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 11. und 12. Dezember 2006 fand in Teheran eine „Internationale Holocaust-Konferenz“ statt. Veranstalter war das Institut für Politische und Internationale Studien des iranischen Außenministeriums. Nach dessen Angaben wurden 67 Wissenschaftler aus 30 Ländern erwartet.

Diese Konferenz stand von Anfang an unter Verdacht, der Leugnung des Holocausts zu dienen. Einschlägige Äußerungen des iranischen Präsidenten haben diesen Verdacht begründet, der durch das angekündigte Programm, die Liste der Teilnehmer und die Eröffnungsrede des iranischen Außenministers bekräftigt wurde. Im „Call for Papers“ des Instituts wird der Holocaust als „eines der wichtigsten Propagandainstrumente“ bezeichnet, das der politischen Rechtfertigung der Unterstützung für Juden diene. Die Konferenz solle die „versteckten und offenen Aspekte“ des Themas beleuchten. Im „Call for Papers“ wurde ausdrücklich um Beiträge gebeten, die den Standpunkt von Revisionisten darstellen sollten, ein anderes Thema waren „Gaskammern; Leugnung oder Bestätigung“. Presseberichten zufolge erklärte der iranische Außenminister Mottaki in der Eröffnungsrede: „Wir wollen nur überprüfen, was damals wirklich passiert ist.“ (Netzeitung, 11. Dezember 2006)

Die Konzipierung der Konferenz erweckt den Eindruck, als sei es eine unentschiedene Frage, ob es den Holocaust gegeben habe. Der Platz, dem revisionistische Standpunkte eingeräumt wurden, bestätigte rechtsextremistische Holocaust-Leugner in ihrer Haltung. So sah sich das rechtsextremistische „Störtebeker“-Netz (11. Dezember 2006) veranlasst, einen Beitrag des Vorsitzenden des sogenannten „Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaustes Verfolgten“ zu veröffentlichen, der in Teheran gehalten werden sollte. Die Betreiber des rechtsextremistischen Forums geben weiterhin ihrer Meinung Ausdruck, dieser Beitrag gebe das wieder, „was auch Männer wie Günter Deckert, Horst Mahler, Germar Rudolf oder Ernst Zündel dort gesagt hätten“.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 8. Januar 2007 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Nach Presseberichten sollen aus Deutschland zwei Gäste offiziell eingeladen worden sein, weitere sechs Deutsche sollen als einfache Touristen nach Teheran gekommen sein, um an der Konferenz teilzunehmen (Netzeitung, 11. Dezember 2006). Einige der Eingeladenen hätten nicht kommen können, weil sie sich „wegen ihrer Holocaust-Ansichten im Gefängnis befinden“, habe das iranische Institut mitgeteilt (Novosti-Meldung vom 11. Dezember 2006).

Zu den Eingeladenen gehört nach einem Bericht der „Welt“ vom 6. Dezember 2006 der NPD-Funktionär K. B., der seine Teilnahme aber aus Sorge vor einem Passentzug ausgeschlagen habe. Die Behörden der badischen Stadt Weinheim haben dem früheren NPD-Bundesvorsitzenden Günther Deckert den Reisepass abgenommen, um seine Teilnahme an der Konferenz zu verhindern (SPIEGEL ONLINE, 8. Dezember 2006). Der Tagesspiegel vom 13. Dezember 2006 hat verschiedene Neonazis, die an der Konferenz teilgenommen haben, namentlich benannt.

1. Wurden Deutsche zur Holocaust-Konferenz nach Teheran eingeladen?

   Wenn ja,

   a) durch wen erfolgte die Einladung,

   b) aus welchem politischen Spektrum, welchen Parteien bzw. Organisationen stammen die Eingeladenen und waren sie als Abgesandte dieser Organisationen in Teheran vertreten,

   c) sind Deutsche der Einladung gefolgt,

   d) welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich deren Position zum Holocaust und deren Beiträgen auf der Konferenz,

   e) wie wurden der Verlauf der Konferenz und insbesondere die Beiträge von Deutschen in der deutschen rechtsextremen Szene kommuniziert und bewertet?

Konkrete Einladungen zur Holocaust-Konferenz in Teheran sind der Bundesregierung nicht bekannt geworden. Durch ein im Internet frei verfügbares Anmeldeformular war es jeder Person möglich, sich eigeninitiativ anzumelden. Als Veranstalter trat das Institut für politische und internationale Studien (IPIS) in Teheran auf, das dem iranischen Außenministerium angegliedert ist. Laut deutschen Presseberichten sollen an der Holocaust-Konferenz die deutschen Staatsangehörigen Benedikt Frings, Peter Töpfer, Herbert Hoff sowie der deutschstämmige australische Staatsangehörige Frederick Töben teilgenommen haben. Diese sind dem rechtsextremistischen Spektrum zuzurechnen.

Vertreter der Bundesregierung waren bei der Konferenz nicht anwesend. Die Bundesregierung kann daher zu Positionen der in Teheran anwesenden deutschen Konferenzteilnehmer zum Holocaust sowie zu deren Konferenzbeiträgen keine Aussagen machen.

Nach Einschätzung der Bundesregierung fand die Konferenz innerhalb der rechtsextremistischen Szene bisher keine nennenswerte Beachtung.

2. Hat die Bundesregierung Empfehlungen an die zuständigen Verwaltungsorgane abgegeben, Personen aus dem rechtsextremen Spektrum den Reisepass zu entziehen, um ihre Teilnahme an der Konferenz zu verhindern, und wenn ja, in wie vielen Fällen?

Gemäß Artikel 84 des Grundgesetzes werden die passrechtlichen Bestimmungen von den Ländern in eigener Zuständigkeit ausgeführt. Einzelweisungen im Sinne von § 23 des Passgesetzes wurden durch die Bundesregierung gegenüber den Ländern nicht erteilt.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte in einem Fall gegenüber der zuständigen Landesbehörde für Verfassungsschutz die Prüfung einer passbeschränkenden Maßnahme angeregt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

3. Hatten Anordnungen zum Entzug von Reisepässen in verwaltungsrechtlichen Auseinandersetzungen Bestand?

Angaben zu konkreten Personen und sie betreffende passbeschränkende Maßnahmen können aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorschrift des § 22 Passgesetz nicht gemacht werden.

4. Sofern Deutsche an der Konferenz teilgenommen haben: Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Redebeiträge und Stellungnahmen, die von ihnen gehalten bzw. abgegeben worden sind und über die Resonanz auf diese Äußerungen bei den Veranstaltern und anderen Konferenzteilnehmern?

   Sieht die Bundesregierung Veranlassung, Strafverfahren einzuleiten (bitte begründen)?

Auf der Konferenz lag ein revisionistischer, den Untergang des Staates Israel proklamierender Brief eines deutschen Staatsangehörigen an den Staatspräsidenten Irans aus. Das Auswärtige Amt, dem dieser Brief von Beobachtern der Konferenz übermittelt wurde, hat diesen den deutschen Innenbehörden zugeleitet.

Die Entscheidung über die Einleitung von Strafverfahren wegen der Teilnahme an der Konferenz liegt in der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften der Länder. Eine Zuständigkeit des Generalbundesanwaltes besteht unter keinem Gesichtspunkt. Zu Entscheidungen von Landesbehörden nimmt die Bundesregierung nicht Stellung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welche Vertreter aus dem Ausland waren zur Konferenz eingeladen, und wenn ja,

   a) sind diese der Einladung gefolgt,

   b) aus welchem politischen Spektrum, welchen Parteien bzw. Organisationen stammen die Eingeladenen?

   c) welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich deren Position zum Holocaust?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Trifft es zu, dass unter den Eingeladenen mehrere Personen waren, die derzeit wegen Holocaust-Leugnung Haftstrafen verbüßen, und wenn ja, aus welchen Ländern stammen diese?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Resonanz auf die Holocaust-Konferenz im deutschen rechtsextremistischen Spektrum?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Resonanz auf die Holocaust-Konferenz im internationalen rechtsextremistischen Spektrum?

Der Bundesregierung liegen bislang keine konkreten Erkenntnisse über die Resonanz im internationalen rechtsextremistischen Spektrum vor. Erste Berichte über die Konferenz wurden auf der Internetpräsenz des revisionistischen in Australien ansässigen „Adelaide-Institute“ eingestellt, welches von dem deutschstämmigen australischen Staatsbürger Frederick Töben geführt wird.

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus der Konferenz in Bezug auf Bestand und Entwicklung internationaler rechtsextremer Netzwerke mit deutscher Beteiligung gewonnen?

Über die Konferenz wurden keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung gewonnen.

10. Ist aus Sicht der Bundesregierung zu befürchten, dass deutsche oder internationale Rechtsextremisten aus der Konferenz Nutzen für ihre revisionistische Holocaust-Leugnung ziehen, und wenn ja, welche Anhaltspunkte liegen ihr für diese Annahme vor?

Die Bedeutung der Konferenz dürfte deutlich hinter den Erwartungen der revisionistischen Szene zurückgeblieben sein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

11. Hat die Bundesregierung über ihre diplomatischen oder sonstigen offiziellen Kontakte im Vorfeld Thema und Zielstellung der Konferenz gegenüber der iranischen Regierung thematisiert?

    Wenn ja, wie sahen die Reaktionen der iranischen Regierung aus?

    Wenn nein, weshalb nicht?

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit mehrfach Äußerungen des iranischen Präsidenten Ahmadinejad scharf zurückgewiesen, in denen er den Holocaust als „Märchen“ bezeichnete und das Existenzrecht Israels in Zweifel zog.

Nach Bekanntwerden von Thema und Datum der Konferenz hat der Staatssekretär des Auswärtigen Amts den iranischen Geschäftsträger am 8. Dezember 2006 einbestellt und im Namen der Bundesregierung jeden Versuch der Verleugnung der Judenvernichtung im Dritten Reich schärfstens verurteilt. Auf gleicher Linie hat der Deutsche Botschafter in Teheran demarchiert.

Zeitgleich zur Teheraner Konferenz fand in Berlin eine gemeinsame Veranstaltung der Bundeszentrale für Politische Bildung und des Zentrums für Atisemitismus-Forschung zum Thema „Der Holocaust im transnationalen Gedächtnis“ statt.

Die EU-Präsidentschaft hat in einer öffentlichen Erklärung am 12. Dezember 2006 ebenfalls ihre Sorge bezüglich der Konferenz ausgedrückt. Der Europäische Rat verurteilte am 15. Dezember 2006 die Konferenz scharf. In den Schlussfolgerungen heißt es: „Die Europäische Union verurteilt jeglichen Versuch, die historische Tatsache des Holocausts, sei es vollständig oder teilweise, zu leugnen und lehnt die Prämisse, von der die von den iranischen Behörden veranstaltete Konferenz über den Holocaust ausgeht, sowie ihre Ziele entschieden ab.“

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, inwiefern die Holocaust-Konferenz zu einer Annäherung zwischen rechtsextremistischen und islamistischen Antisemiten führt (sowohl auf deutscher als auch auf internationaler Ebene) und ob es praktische Formen der Zusammenarbeit zwischen diesen Spektren gibt und welche Bedeutung misst die Bundesregierung solchen Kontakten zu?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333